Anlage 4: Personalkostensätze

Hinweis: alle Preise in netto, zuzgl. gesetzlicher MwSt.

Stand: 10.09.2026 ~~19.11.2025~~
Gültig ab 12.12.2027 ~~13.12.2026~~

1. Trassenpreise

Der jeweils aktuelle Trassenpreis kann dem Preiskatalog entnommen werden, der im Internet unter www.ammertalbahn.de veröffentlicht ist. Änderungen der SNB und der Trassenpreise sowie aller sonstigen Unterlagen werden im Internet unter www.ammertalbahn.de veröffentlicht.

Das Trassenpreissystem des ZÖA basiert auf den aktuellen gesetzlichen Anforderungen. Der Trassenpreis wird je Zug-Kilometer berechnet und beinhaltet alle Bestandteile des Mindestzugangspakets.

Bei den genannten Preisen handelt es sich um Netto-Preise. Zuzüglich ist noch die gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.

Ab dem Fahrplanjahr 2022/2023 sind gemäß der Novellierung des ERegG die Preise für die Stationsnutzung in den Trassenpreisen enthalten.

Mit dem Trassenpreis sind folgende Leistungen abgegolten:

- Die Nutzung der für die Zugfahrten zugewiesene Schienenwegkapazitäten,
- die Betriebsführung der Infrastruktur während der Streckenöffnungszeiten im üblichen Umfang einschließlich der Bedienung der für eine Zugbewegung erforderlichen Steuerungs- und Sicherungssysteme, die Koordination der Zugbewegung und die Bereitstellung von Informationen über die Zugbewegung.
- Das Halten von Zügen an den vorhandenen Bahnsteigen zum Ein- und Aussteigen von Reisenden. Die Haltezeit bestimmt sich nach dem zwischen dem EVU und dem ZÖA vereinbarten Fahrplan einschließlich Fahrplanabweichungen aufgrund betrieblicher Störungen.
- Die Preise für die Nutzung des Personenbahnsteigs sowie der Bahnsteigausstattung durch die Reisenden, ihre Begleiter sowie das Personal des EVU.
- Bereitstellung (Vorhaltung und Reinigung) von Informationsvitrinen / Informationsträgern zur Information der Reisenden über das Verkehrsangebot des EVU an der jeweiligen Station. Art und Gestaltung der Informationsvitrinen ist Sache des ZÖA und wird nach den Erfordernissen der Reisenden festgelegt. Die Bestückung der Informationsvitrinen / -träger mit Verkehrsinformationen des EVU ist Sache des EVU. Das Anbringen erfolgt durch das EVU in Abstimmung mit dem ZÖA. Der ZÖA behält sich vor, nicht mehr gültige Verkehrsinformationen zu entfernen.
- Dem Reisendenaufkommen angemessene und kostenlose Bereitstellung von Flächen für das Aufstellen von Fahrscheinautomaten und Fahrscheinentwertern. Die Aufstellkosten und Betriebskosten sind Angelegenheit des EVU. Stromanschlüsse sind bei Bedarf vom EVU auf eigene Rechnung in Abstimmung mit dem ZÖA zu legen. Sie gehen in das Eigentum des ZÖA über.

Entgelt	Preis in Euro je Zug-Kilometer
Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	7,27 ~~7,29~~
Schienenpersonenfernverkehr (SPFV)	7,27 ~~6,95~~
Schienengüterverkehr (SGV)	7,83 ~~7,60~~
schwerer SGV (Achslast > 18 t)	13,85 ~~13,45~~
Außergewöhnliche Verkehre (SGV)	8,29 ~~8,05~~
Außergewöhnliche Verkehre (schwerer SGV)	17,25 ~~16,75~~

2. Stationsgebühren

Entgelt	Preis in Euro
Halt an Personenbahnhof bzw.-haltepunkt	0,21

Das Entgelt wird pro Halt an einem Personenbahnhof bzw. -haltepunkt berechnet, wobei nur die Ausfahrten zählen.

3. Bearbeitungsgebühren:

1. **Trassenstudien:**
   Für Trassenstudien werden pro Arbeitsstunde der Streckenmanager 120~~15~~,00 €, mindestens jedoch 135 ~~0~~,00 € sowie die entstandenen Fremdkosten gemäß Nachweis berechnet.

2. **Antragsgebühr**
   Für Trassenanträge werden pro Arbeitsstunde der Streckenmanager 120~~15~~,00 €, mindestens jedoch 135 ~~0~~,00 € sowie die entstandenen Fremdkosten gemäß Nachweis berechnet. Diese Gebühr entfällt, wenn der gestellte Antrag angenommen wird.

3. **Kostenersatz bei Trassenbestellungen**
   Sofern Trassenbestellungen Zugtrassen betreffen, deren Hauptlauf nicht im Netz des ZÖA ist, wird der ZÖA die Kosten für die Beantragung von Zugtrassen bei anderen EIU dem Antragsteller in Rechnung stellen. Diese Kosten betragen pro Arbeitsstunden eines Streckenmanagers des ZÖA 120~~15~~,00 € sowie die Fremdkosten.

4. **Gestellung eines Mitarbeiters**
   Nebenleistungen (Lotseneinsatz, zusätzliche Besetzung von Betriebsstellen) werden pro Personalstunde berechnet. Die Mindestbestellzeit beträgt 3 h. Der Preis pro Personalstunde beträgt 120~~15~~,00 €.
   Für weitere Leistungen werden folgende Stundensätze angesetzt:
   EBL / EBLV: 140~~35~~,00 €
   Sonstige Spezialisten: 135~~0~~,00 €

5. **sonstige Leistungen**
   Die Abrechnung sonstiger Leistungen erfolgt nach Zeitaufwand und wird mit 120~~15~~,00 € je Arbeitsstunde abrechnet.

6. **Stornierungskosten**
   Für die Abbestellung von Zugtrassen und Stationshalten werden folgende Stornierungsentgelte erhoben:

- Bis zum 30. Tag vor der bestellten Zugfahrt keine Stornierungskosten
- Bis zum 10. Tag vor der bestellten Zugfahrt 50% der Trassen- und Stationskosten
- Ab dem 09. Tag vor der bestellten Zugfahrt 90% der Trassen- und Stationskosten